

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Ausschuss Kunst und Kultur	03.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die unbefristete Zusetzung einer 0,5-Stelle EG10 TVöD (VGr. IVa Fg. 1a BAT) bzw. A11 ÜBesG NRW für eine Verwaltungsmitarbeiterin/einen Verwaltungsmitarbeiter im Referat Popkultur und Filmkultur sowie für Interkulturelle Kunstprojekte.

Die Verwaltung wird beauftragt, verwaltungsintern Regelungen zu treffen, um die Stelle bereits kurzfristig besetzen zu können.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Teilplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen, werden dauerhaft durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, gedeckt.

zahlung von Projektkostenzuschüssen im Bereich der Pop- und Filmkultur sowie der Interkultur mit dem vorhandenen Personal nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Darüber hinaus sind zeitnah rechtssichere Prüfungen der Verwendungsnachweise für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zu fertigen. Eine kurzfristige Zusetzung der Stelle ist daher zur Realisierung der Förderung von Projekten im Bereich Pop- und Filmkultur sowie der Interkultur zwingend erforderlich.